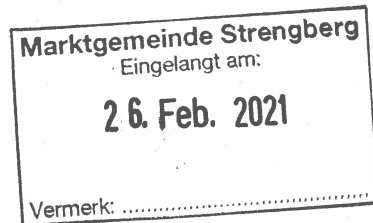


Marktgemeinde Strengberg
Markt 10
3314 Strengberg



Montanbehörde Ost (Abteilung IV/9)

DI Klaus Windisch
Sachbearbeiter

Abt-49@bmlrt.gv.at
+43 1 71100 608551
Denisgasse 31, 1200 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.027.994

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung (Aushang)

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Hasenöhrl GmbH;

Tonbergbau „Thürnbuch“;

**Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes innerhalb der Überschar „Hasenöhrl
Thürnbuch II“ auf dem Grundstück Nr. 243/2 der KG Thürnbuch, Marktgemeinde
Strengberg, Verwaltungsbezirk Amstetten**

Ort		
Gemeindeamt der Marktgemeinde Strengberg, 3314 Strengberg, Markt 10		
Datum	Zeit	Stock/Zimmer
Mittwoch, den 24. März 2021	9:00 Uhr	

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen

- Wirtschaftstreuhand/er/eine Wirtschaftstreuhanderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
 - wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
 - wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen der Hasenöhr GmbH, erstellt von DI Wolfgang Hinker vom 11. bzw. 21. Jänner 2021		
Ort Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Montanbehörde Ost (Abteilung IV/9); Denisgasse 31, 1200 Wien		
Datum bis einschließlich 23.03.2021	Zeit Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung mit dem Sachbearbeiter	Stock/Zimmer 2. Stock/Zi. 206

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung

kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Montanbehörde Ost (Abteilung IV/9); Denisgasse 31, 1200 Wien		
Datum bis einschließlich 23.03.2021	Zeit Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr	Stock/Zimmer 2. Stock/Zi. 206

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen:

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991- AVG: §§ 40 bis 42
- Mineralrohstoffgesetz-MinroG: § 116 Abs. 7 sowie §§ 112 und 113
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993: § 12

Hinweis für die Verhandlung

Bei der Verhandlung sind die für das Betreten des Ortes der Amtshandlung geltenden Bestimmungen einer auf Grund des COVID-19-Maßnahmengesetzes erlassenen Verordnung einzuhalten. Dies heißt, dass von den bei der Verhandlung anwesenden Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein **Abstand** von mindestens zwei Metern einzuhalten sein wird. In geschlossenen **Räumen** ist eine **Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil** oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.


Mit freundlichen Grüßen!

22. Februar 2021

Für die Bundesministerin:

DI Klaus Windisch

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
	Datum/Zeit	2021-02-25T08:27:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1506369323
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlrt.gv.at/amtssignatur	

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

angeschlagen am: 02.03.2021

abgenommen am: